Universitätsstadt Tübingen

Büro des Oberbürgermeisters

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 543a/2014 Datum 21.01.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Verwaltungsausschuss

Betreff: Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in

Ausschüssen und sonstigen Gremien

Bezug: Vorlagen 543/2014, 545/2014

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

In den Ausschüssen des Gemeinderats gibt es bereits zahlreiche sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner. Bis zur zulässigen Höchstzahl könnten weitere berufen werden. Ebenfalls zulässig wäre die Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Verkehrsbeirat.

Aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch keine weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse und in den Verkehrsbeirat berufen werden. Eine Erweiterung der Gremien führt auch zu einer Erweiterung der Debatte. Diese kann zwar Impulse geben, für die Verwaltung hat aber Vorrang, die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu erhalten.

Die Geschäftsführung der swt und Verwaltung sind zudem der Auffassung, dass die Anliegen der jeweiligen Interessensgruppen über andere Wege artikuliert werden können. So werden die Stadtwerke den direkten Austausch mit dem Stadtseniorenrat und dem Forum Inklusion fortsetzen.

Ziel:

Beantwortung der Anträge 543/2014 und 545/2014

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 543/2014 beantragt die CDU-Fraktion, dass der Gemeinderat abschließend klärt, welche Organisationen mittels sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen des Gemeinderats und sonstigen Gremien vertreten sein sollen.

Mit Vorlage 545/2014 beantragen die Fraktionen der SPD, der Tübinger Liste und der Linken dem Forum Inklusion und dem Stadtseniorenrat einen gemeinsamen Sitz im Verkehrsbeirat der Stadtwerke einzuräumen.

Sachstand

Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung kann der Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind ehrenamtlich tätig und werden entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt. Sie haben in den Ausschüssen Rederecht zu allen Tagungsordnungspunkten, haben aber kein Stimmrecht.

Derzeit vertreten sind in allen Ausschüssen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner folgende Organisationen:

- Beratende Mitglieder aus den acht Stadtteilen
- Forum & Fachstelle Inklusion
- Integrationsbeirat
- Jugendgemeinderat
- Stadtseniorenrat

Darüber hinaus sind im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales folgende Organisationen vertreten:

- Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen
- Gesamtelternbeirat Tübinger Kindertageseinrichtungen
- Geschäftsführende Schulleitungen
- Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen
- Stadtverband für Sport

Für die Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in andere Gremien, wie bspw. den Verkehrsbeirat, gibt es keine Regelungen aus der Gemeindeordnung. Hier sind jedoch die Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Während bspw. für den Aufsichtsrat der swt detaillierte Regelungen zur Größe und Zusammensetzung im Gesellschaftervertrag formuliert sind, existieren für den Verkehrsbeirat solche Regelungen nicht. In § 11 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages heißt es lediglich, dass Größe und Zusammensetzung des Verkehrsbeirats durch den Gemeinderat bestimmt werden. Die Geschäftsordnungen für den Verkehrsbeirat behandeln die Fragen der Qualifikation der Mitglieder und die Besetzung des Gremiums nicht.

Daher ist es grundsätzlich möglich, auch in den Verkehrsbeirat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu berufen. Dieses Recht wurde bisher jedoch nur dem Jugendgemeinderat zugestanden.

Die Leitung des Stadtverkehrs hat sich mit dem Stadtseniorenrat am 30.04.2014 auf fachlicher Ebene über die aktuellen Anliegen unterhalten. Dabei ging es unter anderem um die DFI-Anzeigen, Fahrkartenautomaten und Fragen zu einzelnen Linien. Das nächste Gespräch ist für das Frühjahr 2015 geplant.

Mit dem FORUM & Fachstelle Inklusion steht der Stadtverkehr grundsätzlich in regelmäßigen Kontakt. So gab es zuletzt im Zuge der Einführung der Symbole für die Liniennummern mehrere Termine beim Stadtverkehr.

3. Vorgehen der Verwaltung

- 3.1. Aus Sicht der Verwaltung sollten keine weiteren sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse berufen werden. Eine Erweiterung der Gremien führt auch zu einer Erweiterung der Debatte. Diese kann zwar Impulse geben, für die Verwaltung hat aber Vorrang, die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu erhalten. Dafür ist es erforderlich, dass die oft umfangreichen Tagesordnungen geordnet beraten werden können. Die meist knappe Zeit, die jedem Tagesordnungspunkt zur Verfügung steht, sollte in erster Linie den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung stehen.
- 3.2. Die Verwaltung bleibt bei ihrer Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, dem Forum Inklusion und dem Stadtseniorenrat einen gemeinsamen Sitz im Verkehrsbeirat einzuräumen. Das Nebeneinander von zwei Aufsichtsgremien in einer Gesellschaft (Aufsichtsrat und Verkehrsbeirat), die teilweise parallel über eng mit einander verknüpfte Angelegenheiten entscheiden, stellt schon per se eine Herausforderung dar, die mit der Aufnahme weiterer Interessengruppen wesentlich schwieriger beherrschbar wird.

Hintergrund ist dabei, dass die im Verkehrsbeirat vertretenen Interessen nicht zwingend die Angelegenheiten der Stadtwerke insgesamt im Blick haben können, da sich der Verkehrsbeirat als Spezialgremium mit den Angelegenheiten der Stadtwerke nur ausschnittsweise befasst. Hierfür trägt aber der Aufsichtsrat die Gesamtverantwortung.

Diese Problematik besteht grundsätzlich bereits heute, würde aber weiter verschärft, wenn Vertreterinnen oder Vertreter weiterer Interessengruppen in den Verkehrsbeirat aufgenommen würden und die Meinungsbildung in verkehrlichen Dingen mitprägen, ohne einen Blick auf die Gesamtkonstellation der Stadtwerke haben zu können oder die eine Verantwortung für die Interessen der Stadtwerke insgesamt tragen.

Zu berücksichtigen ist, dass neben den beantragten Interessengruppen selbstverständlich noch andere ÖPNV-Nutzergruppen denkbar sind, die mit gleichem Recht nach dem Vorbild der Antragsteller Mitwirkung an der Arbeit des Verkehrsbeirats beanspruchen könnten.

Die Geschäftsführung der swt und Verwaltung sind zudem der Auffassung, dass die Anliegen der jeweiligen Interessensgruppen über andere Wege artikuliert werden können. Die Stadtwerke werden daher den direkten Austausch mit dem Stadtseniorenrat und dem Forum Inklusion fortsetzen.

- 4. Lösungsvarianten
- 4.1. Es werden bis zur zulässigen Höchstzahl weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen.
- 4.2. Das Forum Inklusion und der Stadtseniorenrat erhalten einen gemeinsamen Sitz als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Verkehrsbeirat.

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss durch den Ausschuss wird die Verwaltung mit den Organisationen klären, wer diese Sitze wahrnehmen soll. Anschließend entscheidet der Gemeinderat über die Berufung der Personen mittels einer gesonderten Vorlage.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen die Kosten für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt bzw. bei den Stadtwerken an.

6. Anlagen